



Leitfaden für die Erstellung von Seminar-, Haus- oder Projektarbeiten sowie Bachelor- und Masterabschlussarbeiten

Die in dem Leitfaden formulierten Empfehlungen für die Erstellung wissenschaftlicher Seminar-, Haus- oder Projektarbeiten sowie Bachelor- und Masterabschlussarbeiten an der Juniorprofessur für Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Bildungsmanagement sollen den Studierenden bei deren Erstellung als Hilfestellungen dienen.

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungs- und Anmeldeverfahren für Bachelor- und Masterarbeiten

Nachdem Sie sich die Zulassungsvoraussetzungen beim Prüfungsamt bescheinigen lassen haben, füllen Sie bitte das Bewerbungsformular (<http://www.uni-goettingen.de/de/156963.html>) auf unserer Internetseite aus. Die Liste mit vorgeschlagenen Themenbereichen und konkreten Themenstellungen entnehmen Sie bitte dem Bewerbungsformular. Die Bewerbungsfristen für Abschlussarbeiten sind vierteljährlich (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.). Nach dem Ablauf der Bewerbungsfristen erhalten Sie zeitnah Rückmeldung darüber, ob Ihre Bewerbung erfolgreich war und welcher Betreuer Ihnen zugeordnet wurde. Sie können dann Kontakt zu Ihrem Betreuer aufnehmen und werden von diesem vor, während und nach der Erstellung der Abschlussarbeit betreut. Sie geben den Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit, den Sie sich beim Prüfungsamt abgeholt haben, beim zuständigen Betreuer ab. Die Anmeldung der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt erfolgt nach der Absprache des Themas durch Ihren Betreuer.

Bitte bewerben Sie sich rechtzeitig und beachten Sie, dass die offizielle Anmeldung beim Prüfungsamt erst 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist stattfinden kann.

Formale Anforderungen

Grundsätzlich sind die Regeln der deutschen Rechtschreibung laut Duden und folgende Richtlinien zu beachten:

- Schriftgröße: 12 Punkt
- Schriftart: Serifen-Schrift (z. B. Times New Roman)
- Blocksatz
- Seiten einseitig bedruckt

- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Seitenränder: ca. 2,0 cm links und ca. 4,0 cm rechts, je 2,5 cm oben und unten
- Seitennummerierung in Kopf- oder Fußzeile
- Abgabe der Arbeit: Als gedrucktes Papier-Exemplar **sowie** elektronische Fassung (als PDF- und Word-Dokument). Dies hat den Zweck, bei begründetem Verdacht zu überprüfen, inwieweit ein Plagiat vorliegt.
- Umfang: Die Seitenzahl von Seminar-, Haus- oder Projektarbeiten kann den entsprechenden Modulbeschreibungen entnommen werden. Bachelorarbeiten sollten mind. 30 Seiten umfassen, Masterarbeiten mind. 55 Seiten.
- Bearbeitungszeit: Die Bearbeitungszeit beträgt für Bachelorarbeiten 12 Wochen und für Masterarbeiten 17 Wochen.

Besonderheit: Erfolgt die Anfertigung einer Seminar-, Haus- oder Projektarbeit als Gruppenarbeit muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der/des einzelnen Studierenden als individuelle Prüfungsleistung objektiv abgrenzbar und für sich bewertbar sein. Daher ist bei jedem Kapitel der Arbeit der jeweilige Verfasser zwingend namentlich anzugeben.

Empfehlungen zum typischen Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

Idealtypisch besteht eine wissenschaftliche Arbeit aus folgenden Teilen¹:

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Weitere Verzeichnisse
 - Tabellenverzeichnis
 - Abbildungsverzeichnis
 - Abkürzungsverzeichnis
4. Einleitendes Kapitel
5. Hauptkapitel
 - Theoretische Fundierung
 - Material und methodisches Vorgehen
 - Resultate/Zentrale Ergebnisse
 - Interpretation der Ergebnisse

¹ In Abhängigkeit von der Themenstellung können sich hier auch Abweichungen ergeben.

6. Schlusskapitel

- Zusammenfassung
- Kritische Reflexion
- Schlussbetrachtung
- Ausblick

7. Literaturverzeichnis

8. Anhang

9. Erklärung zur Selbstständigkeit

1. Titelblatt

Einband und Titelblatt von Bachelor- und Masterarbeiten sollten entsprechend der Vorgaben im „Merkblatt zur Anfertigung der Abschlussarbeit“ des wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamts gestaltet werden.

Auf dem Titelblatt von Seminar-, Haus- oder Projektarbeiten sollten folgende Informationen vermerkt sein:

- Thema der Arbeit
- Name des Prüfer
- Art der Arbeit mit der jeweiligen Bearbeitungszeit
- Name, Anschrift, Matrikelnummer

2. Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält die einzelnen Gliederungspunkte der Arbeit. Es sollte einen Überblick über den wesentlichen Inhalt der Arbeit geben sowie den logischen Aufbau der Arbeit verdeutlichen. Die Kapitelüberschriften und Gliederungspunkte sollten aussagekräftig formuliert werden und in einem konsistenten Zusammenhang stehen. Die Nummerierung der Gliederungspunkte erfolgt dekadisch. Erfolgt eine Untergliederung eines Gliederungspunkts, dann hat dieser mindestens zwei Unterpunkte.

Zudem werden evtl. vorhandene Abbildungs-, Tabellen-, Abkürzungsverzeichnisse sowie das Literaturverzeichnis, ein Verweis auf den Anhang und die Erklärung der Selbstständigkeit in das Inhaltsverzeichnis aufgenommen. Generell gilt, dass die Seitenangaben des Textteils in arabischen Ziffern nummeriert werden. Titelblatt und alle vor- und nachgestellten Verzeichnisse und Verweise

werden in römischen Ziffern nummeriert. Zu beachten ist, dass das Titelblatt zwar mitgezählt wird, aber keine ausgewiesene Nummerierung erhält.

3. Weitere Verzeichnisse

Grundsätzlich sind verwendete Abbildungen und Tabellen mit der jeweiligen inhaltlichen Bezeichnung (z. B. „Abb. 1: Managementkreis (Wöhe, 1993, S. 99)“, „Tab. 2: Schüler im Übergangssystem in Niedersachsen im Jahr 2010“) unter Angabe der Seitenzahl in das jeweilige Verzeichnis aufzunehmen.

Abkürzungen, die im allgemeinen Sprachgebrauch üblich sind (wie „z. B.“, „d. h.“, „usw.“) oder im Rahmen von Quellenangaben üblicherweise verwendet werden (wie „S.“, „Hrsg.“) werden nicht in das Abkürzungsverzeichnis aufgenommen. Die übrigen verwendeten Abkürzungen werden im Abkürzungsverzeichnis dargestellt, wobei darauf zu achten ist, dass möglichst wenige Abkürzungen zu verwenden sind. Leerzeichen innerhalb von Abkürzungen sollten durch die Tastenkombination STR+SHIFT+LEERTASTE geschützt werden.

4. Einleitendes Kapitel

Im einleitenden Kapitel werden folgende Punkte behandelt:

- Erörterung der Relevanz des Themas/der Fragestellung: Warum ist das Thema wichtig?
- Vorstellung der Problem- oder Aufgabenstellung: Was wird bearbeitet/untersucht?
- Ziel der Arbeit: Fragestellung(en)/Hypothese(n), die mit der Bearbeitung des Themas verbunden sind sowie Abgrenzung des Themas von anderen Fragestellungen.
- Kurze Beschreibung des (forschungs-)methodischen Vorgehens: Es gibt im Wesentlichen zwei verschiedene Arten von Arbeiten nämlich theoretische Arbeiten (auch als Literaturarbeiten bezeichnet) und empirische Arbeiten.
- Grenzen der Arbeit.
- Knappe Beschreibung des Aufbaus der Arbeit.

Das Einleitungskapitel sollte nicht mehr als 10 Prozent des gesamten Textteils der Arbeit umfassen. Generell ist bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit auf die Verwendung der wissenschaftlichen Fachsprache zu achten.

5. Hauptkapitel

Das Hauptkapitel widmet sich der Durchführung der eigenen Forschungsarbeit. Es gliedert sich in mehrere Kapitel. Es ist darauf zu achten, dass der Umfang der Kapitel ausgewogen ist. So sollte kein einzelnes Kapitel mehr als 50 Prozent des Textteils der Arbeit umfasst.

Wissenschaftliche Arbeiten zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass Darstellungen, Meinungen oder Bewertungen, die von anderen Autoren stammen, als solche kenntlich gemacht werden. Sinngemäßes und wörtliches Zitieren unterliegt den formalen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Grundsätzlich ist auf eine korrekte Zitation und Belegung der verwendeten Quellen zu achten. Alle wörtlichen Zitate oder sinngemäße Wiedergaben von Sachverhalten, die aus Arbeiten von anderen Verfassern stammen, sind zwingend zu belegen (siehe Hinweise zur Literaturverwendung und Zitation nach APA). Die Quellenangabe (Kurzbeleg) im Text erfolgt durch die Nennung des Familiennamens des Autors, das Erscheinungsjahr des Werkes. Zusätzlich ist die Seitenzahl der Quelle im Kurzbeleg anzugeben, es sein denn der Kurzbeleg bezieht sich auf das gesamte Werk eines oder mehrerer Autoren. Bei der Zitation ist auf folgende Unterscheidung zu achten:

Direkte Zitate

„Direkte Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt und anschließend wird per Kurzbeleg die Quelle angegeben“ (Meier, 2010, S. 1).

Indirekte Zitate

Wird ein Autor sinngemäß, aber mit eigenen Worten wiedergegeben, handelt es sich um ein indirektes Zitat (Meier, 2010, S. 2).

Meier (2010, S. 2) sagt auch, dass der Übergang zwischen indirektem Zitat und inhaltlichem Verweis fließend ist.

Bei zwei Autoren eines Textes werden beide Autoren zitiert.

Beispiel: (Heinsen & Vollmer, 2007, S. 19)

Bei drei bis fünf Autoren eines Textes werden alle Autoren beim ersten Mal zitiert, danach wird nur noch der erste Autor vermerkt und die Abkürzung et al. oder u.a. hinzugefügt. Bei mehr als sechs Autoren wird generell immer nur der erste Autor zitiert.

Beispiel: (Wegener et al., 2002, S. 183)

Sekundärzitate

Wenn Sie auf ein Buch nicht im Original zurückgreifen können, dann sind Sekundärzitate zu nutzen (Schulz, 2009, S. 1, zitiert nach Meier, 2010, S. 3). Sekundärzitate sollten nur in Ausnahmefällen verwendet werden.

Inhaltliche Verweise

Auf die Verwendung der Abkürzung „vgl.“ im Kurzbeleg ist nach dem APA-Standard bei einem indirekten Zitat zu verzichten. Dieser Hinweis sollte im Kurzbeleg nur dann erfolgen, wenn der Verfasser den Leser explizit ermuntern will, in der belegten Quelle tatsächlich noch einmal genauer nachzulesen.

Im Hauptkapitel wird die Frage- oder Aufgabenstellung konsequent und stringent analysiert. Dabei ist insbesondere auf einen logischen Aufbau, eine Verknüpfung der einzelnen Argumentationsstränge sowie eine sinnvolle Überleitung zwischen den einzelnen Gliederungspunkten zu achten. Der Arbeits- und Denkprozess soll nachvollziehbar dargestellt werden. Ergebnisse längerer Abschnitte sollten am Ende des jeweiligen Abschnitts kurz zusammengefasst und bei der Überleitung zum nächsten Teil in die Fragestellung der gesamten Arbeit mit einbezogen werden. Gedankensprünge und unbeantwortete Fragestellungen sind dabei zu vermeiden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass Sinneinheiten durch Absätze zu trennen sind. Zu beachten ist hier, dass ein Absatz aus mindestens zwei Sätzen besteht.

Wie bereits dargestellt, gibt es im Wesentlichen zwei verschiedene Arten von Arbeiten nämlich theoretische Arbeiten (auch als Literaturarbeiten bezeichnet) sowie empirische Arbeiten. In Abhängigkeit von der Art der Arbeit bestehen Unterschiede im Hinblick auf die zentralen Inhaltsbereiche, die es im Hauptkapitel der Arbeit, zu bearbeiten gilt.

Im *Hauptkapitel* einer theoretischen Arbeit (*Untersuchung der Fragestellung mittels Literaturanalyse*) sollten zunächst in einem ersten Abschnitt grundlegende theoretische Aspekte, wie die Klärung zentraler Begriffe und die Darstellung der einbezogenen theoretischen Ansätze (Theorien, Modelle etc.) erfolgen. In einem weiteren Abschnitt ist der aktuelle Forschungs- und Literaturstand zum Thema darzustellen. Im Anschluss wird anhand des gewählten methodischen Vorgehens die in der Einleitung vorgestellte und begründete Frage- und Problemstellung untersucht. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass die dargestellte Argumentation eindeutig, gut

nachvollziehbar und verständlich ist. Der „rote Faden“ sollte an keiner Stelle verloren gehen. Zudem sollten Probleme, Widersprüche und Einwände dargelegt und im Text schlüssig diskutiert werden.

Im *Hauptkapitel* einer empirischen Arbeit (*Untersuchung der Fragestellung mittels Auswertung empirischer Daten*) erfolgt in einem *ersten Abschnitt* die theoretische Fundierung des Themas. Hier werden grundlegende theoretische Aspekte, wie Begriffsklärungen und die einbezogenen theoretischen Ansätze (Theorien, Modelle etc.), dargelegt. Des Weiteren ist der aktuelle Forschungs- und Literaturstandes zum Thema darzustellen.

In einem *weiteren Abschnitt* des Hauptkapitels sollte das (forschungs-)methodische Vorgehen bei der Bearbeitung der Frage- oder Problemstellung beschrieben werden:

- Wie wurde die gestellte Aufgabe gelöst? Welche Methoden oder Untersuchungsverfahren (z. B. Beobachtung, Interview, Experiment, Fragebogenstudie) wurden angewandt?
- Wird eine quantitative oder eine qualitative Untersuchung durchgeführt?
- Wie sieht das Untersuchungsdesign aus (z. B. Längs- oder Querschnittstudie)?
- Beschreibung der Durchführung und der Untersuchungsinstrumente
- Wie sieht die untersuchte Stichprobe aus (z. B. Auswahlverfahren, Stichprobengröße)?

In einem *nächsten Abschnitt* sollten die Ergebnisse und Resultate klar dargestellt und erklärt werden. Dazu sollten Pläne, Protokolle, Fragebögen, Interviews, Daten und Dokumente etc. ausgewertet werden. Die entwickelten Konzepte sollten beschrieben und ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Zu beachten ist, dass an dieser Stelle noch keine Diskussion der Ergebnisse stattfindet.

Für beide Formen gilt:

Zentrale Ergebnisse, Aussagen und Konstruktionen sollen durch gewählte Abbildungen, Grafiken und Tabellen dargestellt werden. Dadurch kann der Text mit zusätzlichen Informationen ergänzt werden. Der Text muss aber in jedem Fall Bezug auf die Darstellungen nehmen, d.h. die Kernaussage der Abbildung oder Tabelle soll erläutert werden. Andernfalls haben Darstellungen keine Daseinsberechtigung. Die Beschriftung der Tabellen und Abbildungen muss selbsterklärend gewählt sein. Zudem ist darauf zu achten, dass Tabellen und Abbildungen gut lesbar sind.

Im einen abschließenden *Abschnitt* des Hauptkapitels werden Schlussfolgerungen dargelegt. Dabei sind die eigenen Schlussfolgerungen kritisch zu hinterfragen. Zudem sollte darauf verwiesen werden, welche Fragen geklärt wurden und welche Fragen weiterer Klärung bedürfen.

6. Schlusskapitel

In dem abschließenden Teil der Arbeit, dem Schlusskapitel, erfolgt zunächst eine *Zusammenfassung*. In der Zusammenfassung sollten die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit bewertet und kritisch reflektiert werden. Dabei werden zunächst die Ergebnisse verglichen und der bestehenden Literatur gegenübergestellt. Es sollten hier folgende zentrale Fragen, beantwortet werden:

- Welche Ergebnisse sind aus der Arbeit ersichtlich?
- Was ist neu an den Ergebnissen?
- Was kann aus den Ergebnissen abgeleitet werden?
- Welche Limitationen weist die Arbeit auf?

Ist das geschehen, sollte in der *Schlussbetrachtung* ein Fazit gezogen werden. Wichtig ist hier, dass die in dem Einleitungskapitel gestellten Forschungsfragen beantwortet werden und keine wesentlichen neuen Informationen hinzukommen. Neben einer thesenartigen Zusammenfassung der Vorgehensweise und der Hauptergebnisse sollten die (neuen) Ergebnisse und Erkenntnisse im größeren Kontext diskutiert werden.

Zudem sollten die Ergiebigkeit und die Angemessenheit des methodischen Vorgehens sowie mögliche Anknüpfungspunkte für zukünftige Arbeiten erörtert werden. Abschließend sollte ein Ausblick auf Aspekte des Themas, die noch nicht hinreichend geklärt werden konnten bzw. weiter wissenschaftlich untersucht werden sollten (Forschungsdesiderata), oder aber auf mögliche Konsequenzen gegeben werden.

7. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis wird alphabetisch nach dem Standard der American Psychological Association (APS-Style, 2003) aufgebaut. Die empfohlenen Zitationsvorschriften sind auf folgender Website zu finden: <http://www.apastyle.org>

Die Darstellung der verschiedenen Arten von Quellen im Literaturverzeichnis sollte folgenden Beispielen folgen:

Monographien

Decker, F. (1995). *Bildungsmanagement für eine neue Praxis. Lernprozesse erfolgreich gestalten, pädagogisch und betriebswirtschaftlich führen, budgetieren und finanzieren*. München: Lexika Verl. Rumpf.

Aufsätze aus Sammelwerken

Rolff, H.-G. (2002). Bildungsmanagement. In H.-U. Otto, T. Rauschenbach & P. Vogel, *Erziehungswissenschaft: Arbeitsmarkt und Beruf* (S. 183-187). Opladen: Leske + Budrich.

Zeitschriftenartikel

Kremer, M. (2009). Qualitätsentwicklung systematisch ausbauen. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 38(5), 3-4.

Hochschulschriften, (unveröffentlichte) Wissenschaftliche Abschlussarbeiten

Thome, T. (1998). *Zum Persönlichkeitsprofil von Intrapreneuren* (Dissertation). Marburg, Deutschland: Universität Marburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften.

Internetquellen

Porsche SE (2009). *Geschäftsbericht 2008/09*. Abgerufen am 5. Mai 2010 von <http://www.porsche-se.com/all/transitional/pho/annualreport/0809/catalogue/de/index.htm#/1/>

Bei Internetquellen sollte versucht werden den Verfasser oder Herausgeber der Inhalte zu recherchieren.

Tramm, T. & Gramlinger, F. (2010). Lernfirmenarbeit als Instrument zur Förderung beruflicher und personaler Selbständigkeit. *BWP@*. Ausgabe Nr. 10. Abgerufen am 5. Mai 2010 von http://www.bwpat.de/ausgabe10/tramm_gramlinger_bwpat10.shtml

Weitere Hinweise zur Literaturverwendung und Zitation nach APA

Werden mehrere Werke eines Autors aus demselben Publikationsjahr angeführt, so werden diese durch eine ergänzende Kennzeichnung mit Kleinbuchstaben unterschieden, z. B.

Beispiel:

Schreyögg, A. (2008a). Coaching in den USA. *Organisationsberatung, Supervision Coaching*, 15(1), 91–105.

Schreyögg, A. (2008b). Die Lage der Führungskräfte. In F. Buer & C. J. Schmidt-Lellek, (Hrsg.), *Life-Coaching. Über Sinn, Glück und Verantwortung in der Arbeit* (S. 51-82). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Grundsätzlich ist auf die Güte der verwendeten Literaturquellen zu achten. Dabei wird zwischen Primär- und Sekundärliteratur unterschieden. Aus wissenschaftlicher Perspektive betrachtet, sollte überwiegend Primärliteratur herangezogen werden. Auf die Nutzung von nicht-wissenschaftlichen Quellen, wie z. B. Duden oder Wikipedia, sollte verzichtet werden. Des Weiteren sollte der Anteil an Onlinequellen bei Themenstellungen, zu denen es relevante Printliteratur gibt, überschaubar sein. Auch englischsprachige Quellen sollten in Betracht gezogen werden.

Als grundlegende Einführung in die Literaturangaben und das Zitieren wird empfohlen:

Heesen, B. (2010). *Wissenschaftliches Arbeiten: Vorlagen und Techniken für das Bachelor-, Master- und Promotionsstudium*. Berlin: Springer.

8. Anhang

Grundsätzlich gehören alle im Rahmen der Arbeit erstellten Materialien, Unterlagen und bei Projektarbeiten auch die Präsentationen in den Anhang. Im Anhang befinden sich demnach ergänzende oder größere (mehrseitige, ausklappbare) Abbildungen, Tabellen, Übersichten, Präsentationen, die nicht im Textteil der Arbeit abgebildet werden, auf die aber an mehreren Textstellen Bezug genommen wird. Des Weiteren sollten die verwendeten Instrumente, wie Interviewleitfäden, Beobachtungs- und Fragebögen, hier dargestellt werden. Bei sehr umfangreichen Anlagen können diese auch auf einer separaten CD erstellt werden; im Anhang ist dann der Inhalt der beigefügten CD anzugeben.

9. Erklärung zur Selbstständigkeit

Am Ende der Arbeit befindet sich die Erklärung zur Selbstständigkeit. Folgende Musterformulierung ist zu verwenden:

„Ich versichere, dass ich die Arbeit (den gekennzeichneten Anteil der Arbeit) selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die

wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Zudem versichere ich, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.“

Datum, Ort, Unterschrift